

Brüssel, den 14. Mai 2018
(OR. en)

8689/18

INF 61
API 46

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Gruppe "Information"
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	8016/18
Betr.:	Sechzehnter Jahresbericht des Rates über die Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission

1. In Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 über den Zugang zu Dokumenten ist vorgesehen, dass jedes Organ jährlich einen Bericht über die Durchführung der Verordnung im Vorjahr vorlegt.
2. In dem Entwurf des Jahresberichts für das Jahr 2017 werden die wichtigsten Trends und Merkmale der Anträge auf Zugang zu Ratsdokumenten aufgeführt; desgleichen wird ein Überblick über die beim Europäischen Bürgerbeauftragten eingegangenen Beschwerden und über die Rechtsprechung der Europäischen Gerichte im Zusammenhang mit der Anwendung der Verordnung durch die Organe gegeben. Der Bericht für das Jahr 2017 folgt dem neuen, gekürzten Format des Vorjahresberichts, da die statistischen Daten, die die Grundlage für den Bericht bilden, nunmehr in Form von offenen Daten auf der Website des Rates verfügbar sind.
3. Der Entwurf eines Jahresberichts für das Jahr 2017 stand auf der Tagesordnung für die Sitzung der Gruppe "Information" am 26. April 2018.

4. Die Gruppe "Information" hat im Wege einer schriftlichen Konsultation, die am 8. Mai 2018 abgeschlossen wurde, Einvernehmen über den in der Anlage wiedergegebenen Entwurf eines Jahresberichts erzielt.

 5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den Entwurf des Jahresberichts als A-Punkt billigt.
-

JAHRESBERICHT DES RATES ÜBER DEN ZUGANG ZU DOKUMENTEN (2017)¹

I. ANTRÄGE AUF ZUGANG ZU DOKUMENTEN IM JAHR 2017

1. Öffentliches Register

Im Jahr 2017 entfielen etwa 6 % der Zugriffe auf die Website des Rates auf das Register. Es wurde rund 400 000 Mal konsultiert. Nahezu 205 000 Besucher kamen über Internet-Suchmaschinen (45 %), 30 % über einen Direktlink und 18 % über eine andere Website zu dem Register. Etwa ein Viertel der Zugriffe hat seinen Ursprung in Belgien, 13 % in Deutschland, 9 % im Vereinigten Königreich und 6 % in Frankreich und Italien.

Zum 31. Dezember 2017 umfasste das öffentliche Register 377 610 Dokumente in Originalsprache (2 766 910 Dokumente in allen Sprachfassungen). Von den insgesamt im Register aufgeführten Dokumenten in Originalsprache sind 70 % (d. h. 264 730 Dokumente) öffentlich zugänglich und können heruntergeladen werden.

Im Jahr 2017 wurden 25 514 Dokumente in das Register aufgenommen, von denen 70 % (d. h. 17 923 Dokumente) jetzt öffentlich zugänglich sind und heruntergeladen werden können. 2017 erstellte der Rat 12 703 Dokumente, die bei der Verteilung öffentlich zugänglich waren, 12 218 Dokumente erhielten die Kennzeichnung "LIMITE", und 1 217 Dokumente wurden teilweise freigegeben und in das Register aufgenommen. Darüber hinaus erstellte der Rat 811 als Verschlussachen eingestufte Dokumente², von denen 552 im Register aufgeführt und 259 nicht im Register aufgeführt sind.

¹ Dieser Bericht wurde im Einklang mit Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission (ABl. L 145 vom 31.5.2001, S. 43) erstellt, der Folgendes vorsieht: "*Jedes Organ legt jährlich einen Bericht über das Vorjahr vor, in dem die Zahl der Fälle aufgeführt ist, in denen das Organ den Zugang zu Dokumenten verweigert hat, sowie die Gründe für diese Verweigerungen und die Zahl der sensiblen Dokumente, die nicht in das Register aufgenommen wurden.*"

² Gemäß dem Beschluss 2013/488/EU des Rates vom 23. September 2013 über die Sicherheitsvorschriften für den Schutz von EU-Verschlussachen (ABl. L 274 vom 15.10.2013, S. 1).

2. Anträge auf Zugang zu Dokumenten

2017 gingen beim Rat 2 597 Erstanträge auf Zugang zu Dokumenten und 31 Zweitanträge ein, wodurch 8 000 Dokumente analysiert werden mussten. Im Rahmen des Erstantrags wurde zu 5 466 Dokumenten (68,3 %) vollständiger Zugang und zu 678 Dokumenten (8,5 %) teilweiser Zugang gewährt. Bei 1 856 Dokumenten wurde der Zugang abgelehnt. Bei den Zweitanträgen wurde vollständiger Zugang zu 25 Dokumenten und ein teilweiser Zugang zu 26 Dokumenten gewährt. Im Fall von 84 Dokumenten bestätigte der Rat, dass der Zugang verweigert werden sollte.

Im Berichtszeitraum erstellte der Rat 6 104 legislative Dokumente³, von denen 1 933 bei der Verteilung öffentlich zugänglich gemacht wurden. Von den verbleibenden 4 171 als "LIMITE" eingestuften legislativen Dokumenten (auf die im Register verwiesen wurde, die aber nicht direkt zugänglich waren) wurden 2 406 Dokumente auf Antrag veröffentlicht. 71 % der 2017 herausgegebenen legislativen Dokumente sind somit für die Öffentlichkeit vollständig zugänglich.

Bei den Erstanträgen wurde die Verweigerung des Dokumentenzugangs in erster Linie mit dem Schutz des Entscheidungsprozesses des Rates (545 Dokumente bzw. 32 %) oder des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die internationalen Beziehungen (269 Dokumente bzw. 15,8 %) oder mit der öffentlichen Sicherheit (51 Dokumente bzw. 3 %) begründet. In fast 46 % der Fälle (780 Dokumente) wurde der Zugang aufgrund des Zusammentreffens mehrerer Ausnahmeregelungen verweigert. Der Schutz des Entscheidungsprozesses und der Schutz personenbezogener Daten waren die Ausnahmeregelungen, die am häufigsten für einen teilweisen Zugang herangezogen wurden (48 % bzw. nahezu 17 %).

Bei den Zweitanträgen wurde aufgrund des Zusammentreffens mehrerer Ausnahmeregelungen der Zugang zu den Dokumenten in den meisten Fällen verweigert (85,7 %) oder sie wurden nur teilweise freigegeben (73,1 %).

Das Generalsekretariat benötigte durchschnittlich 16 Arbeitstage für die Bearbeitung eines Erstantrags und 38 Arbeitstage für die Bearbeitung eines Zweitantrags. Die für die Bearbeitung von Erstanträgen vorgesehene Frist von 15 Arbeitstagen wurde für 744 Anträge verlängert, was 28 % der Fälle entspricht. Bei Zweitanträgen betraf die Fristverlängerung alle 31 Anträge.

Den Tabellen in der Anlage zur Anlage sind weitere Einzelheiten zu den Anträgen auf Zugang zu Dokumenten zu entnehmen.

³ Nach der Definition in Artikel 12 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 handelt es sich bei legislativen Dokumenten um Dokumente, die im Laufe eines Gesetzgebungsverfahrens erstellt wurden und/oder eingegangen sind.

II. BESCHWERDEN BEIM EUROPÄISCHEN BÜRGERBEAUFTRAGTEN, INITIATIVUNTERSUCHUNGEN UND STRATEGISCHE INITIATIVEN DES EUROPÄISCHEN BÜRGERBEAUFTRAGTEN SOWIE KLAGEN VOR GERICHT

1. Beschwerden beim Europäischen Bürgerbeauftragten

2017 sind beim Rat drei Beschwerden eingegangen, von denen zwei Gutachten oder Beiträge des Juristischen Dienstes und eine die Stellungnahmen des in Artikel 255 AEUV vorgesehenen Ausschusses für die Ernennung der Generalanwälte und Richter betreffen. Eine 2016 eingegangene Beschwerde wird immer noch in diesem Abschnitt aufgeführt, da sie noch nicht abgeschlossen ist.

Beschwerde 21/2016/JAP

Diese am 10. Januar 2016 eingegangene Beschwerde betrifft die Weigerung des Rates, vollständigen Zugang zu einem Beitrag und drei Gutachten des Juristischen Dienstes des Rates zu gewähren; diese Dokumente betreffen den Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft und den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (EUROJUST) (Dok. 6267/14, 13302/1/14 REV 1, 16983/14 bzw. 8904/15).

Der Beschwerdeführer argumentierte, der Rat habe die einschlägigen Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 falsch angewandt und keine überzeugenden Argumente für die Verweigerung des Zugangs angeführt. Nach Prüfung der betreffenden Dokumente beschloss die Bürgerbeauftragte, den Rat um Stellungnahme zu den Behauptungen und der Forderung des Beschwerdeführers zu ersuchen.

Nach erneuter Prüfung der angeforderten Dokumente informierte der Rat die Bürgerbeauftragte über seinen Beschluss, zwei der Dokumente (Dok. 6267/14 und 8904/15) vollständig freizugeben. In Bezug auf die anderen beiden Dokumente (Dok. 13302/1/14 REV 1 und 16983/14), die bereits teilweise freigegeben worden waren, kam der Rat zu dem Schluss, dass kein erweiterter teilweiser Zugang möglich sei und die Verweigerung des Zugangs der Öffentlichkeit gemäß Artikel 4 Absatz 2 zweiter Gedankenstrich (Schutz der Rechtsberatung) und Artikel 4 Absatz 3 Unterabsatz 1 (Schutz des Entscheidungsprozesses des Rates) der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 aufrechterhalten sei.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts hatte der Rat noch keine Reaktion der Bürgerbeauftragten auf die Stellungnahme des Rates erhalten.

Beschwerde 1272/2017/ANA

Diese am 4. August 2017 eingegangene Beschwerde betrifft die Weigerung des Rates, den vollständigen Zugang der Öffentlichkeit zu einem Beitrag des Juristischen Dienstes über einen möglichen Beitritt des Rates zu der Interinstitutionellen Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission über das Transparenz-Register für Organisationen und selbstständige Einzelpersonen, die sich mit der Gestaltung und Umsetzung von EU-Politik befassen (Dokument 14704/14), zu gewähren.

Der Beschwerdeführer argumentierte, der Rat habe den Zugang der Öffentlichkeit zu dem betreffenden Dokument zu Unrecht verweigert. Nach Auffassung des Beschwerdeführers war die Verweigerung nicht angemessen gerechtfertigt oder hinreichend begründet, zumal ein überwiegendes öffentliches Interesse an der Freigabe bestehe.

Die Prüfung fand am 6. Oktober 2017 statt, und der Bericht ging am 7. November 2017 ein. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts hatte der Rat noch keine weiteren Informationen seitens der Bürgerbeauftragten erhalten.

Beschwerde 1955/2017/THH

Diese am 13. November 2017 eingegangene Beschwerde betrifft die Weigerung des Rates, mehr als einen nur sehr begrenzten Zugang zu einer Reihe von Stellungnahmen des in Artikel 255 AEUV vorgesehenen Ausschusses für die Ernennung der Generalanwälte und Richter beim Gerichtshof der EU und beim Gericht der EU zu gewähren.

Am 11. Dezember 2017 führten die Dienststellen der Bürgerbeauftragten eine Prüfung durch, die sich auf die von dem Ausschuss abgegebenen positiven Stellungnahmen beschränkte.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts hatte der Rat noch keine weiteren Informationen seitens der Bürgerbeauftragten erhalten.

Beschwerde 2110/2017/THH

Diese am 14. Dezember 2017 eingegangene Beschwerde betrifft die Weigerung des Rates, vollständigen Zugang der Öffentlichkeit zu einem Gutachten des Juristischen Dienstes zu Änderungen an Rechtsvorschriften zur Verhinderung der Geldwäsche (Dok. 15655/16) zu gewähren.

Der Beschwerdeführer machte geltend, der Rat habe zu Unrecht abgelehnt, den vollständigen Zugang der Öffentlichkeit zu dem Dokument zu gewähren, er habe sich bei der Berufung auf zwei Ausnahmeregelungen geirrt und er habe es unterlassen, die Prüfung des öffentlichen Interesses angemessen zu berücksichtigen.

Die Prüfung fand am 5. Februar 2018 statt. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts hatte der Rat noch keine weiteren Informationen seitens der Bürgerbeauftragten erhalten.

2. Initiativuntersuchungen des Europäischen Bürgerbeauftragten

2017 leitete die Europäische Bürgerbeauftragte eine Initiativuntersuchung über den Zugang zu Dokumenten betreffend die Vorbereitungsgruppen des Rates bei der Erörterung der Entwürfe von Gesetzgebungsakten der EU ein. Die Initiativuntersuchung aus dem Jahr 2015 zu der Transparenz bei den Trilogern wird in diesem Bericht noch erwähnt, da 2017 noch Entwicklungen zu verzeichnen waren..

Initiativuntersuchung (OI/8/2015/FOR) zur Transparenz bei den Trilogern – betreffend das Europäische Parlament, den Rat der Europäischen Union und die Europäische Kommission⁴

Im Mai 2015 leitete die Europäische Bürgerbeauftragte eine Initiativuntersuchung zur Transparenz in Trilogern ein. Sie richtete mehrere Fragen über die Organisation der Trilogere und die Behandlung der Dokumente an das Europäische Parlament, den Rat und die Kommission, und sie ersuchte ferner um Prüfung zweier abgeschlossener Dossiers.

⁴ Weitere Informationen siehe Bericht des Vorjahres (Dok. 7903/17).

Im Juli 2016 unterrichtete die Europäische Bürgerbeauftragte den Rat über ihre Entscheidung, die Untersuchung abzuschließen. Diese Entscheidung fiel ohne Feststellung von Verwaltungsfehlern. Ferner unterbreitete sie den drei Organen eine Reihe von Vorschlägen zur Steigerung der Transparenz.

Am 26. Januar 2017 ersuchte die Europäische Bürgerbeauftragte den Rat in einem weiteren Schreiben zu der vorgenannten Untersuchung, sie bis Ende November 2017 über die Fortschritte bei der Umsetzung ihrer Vorschläge zu informieren.

In seiner Antwort gab der Rat einen Überblick über den Stand der Arbeiten, die von den drei Organen bei der Implementierung der gemeinsamen Datenbank über den Stand der Gesetzgebungsdossiers geleistet wurden, sowie über den Stand in Bezug auf die von der Europäischen Bürgerbeauftragten unterbreiteten Vorschläge zur Steigerung der Transparenz der Trilog.

Initiativuntersuchung (OI/2/2017/AB) über den Zugang zu Dokumenten betreffend die Erörterung der Entwürfe von Gesetzgebungsakten der EU durch die Vorbereitungsgremien des Rates

Am 10. März 2017 sandte die Europäische Bürgerbeauftragte ein Schreiben an den Generalsekretär des Rates der EU, mit dem eine Initiativuntersuchung über den Zugang zu Dokumenten betreffend die Erörterung der Entwürfe von Gesetzgebungsakten der EU durch die Vorbereitungsgremien des Rates eingeleitet wurde.

In ihrem Schreiben erkannte die Europäische Bürgerbeauftragte an, dass der Rat sich bereits zum Grundsatz der Transparenz und zur Erleichterung der Kenntnisnahme der Bürgerinnen und Bürger vom Gesetzgebungsprozess der EU und ihrer Fähigkeit, sich an diesem Prozess zu beteiligen, bekannt habe. Sie teilte mit, dass ihre Untersuchung zur Unterstützung des Rates in diesen Fragen bestimmt sei.

Die Untersuchung konzentriert sich auf vier Bereiche: i) Kohärenz der Verfahren zwischen den Arbeitsgruppen; ii) Aufzeichnung der Standpunkte der einzelnen Mitgliedstaaten; iii) Vollständigkeit des Dokumentenregisters des Rates; ferner iv) Zugänglichkeit der Dokumente im Dokumentenregister des Rates.

Die Europäische Bürgerbeauftragte ersuchte den Rat um Beantwortung einer Reihe von Fragen, die in die vier vorgenannten Bereiche fallen. Der Rat hat seine Stellungnahme mit Schreiben vom 26. Juli 2017 abgegeben⁵.

⁵ Dok. 8808/1/17 REV 1.

Mit Schreiben vom 4. Oktober 2017 teilte die Europäische Bürgerbeauftragte mit, dass sie beschlossen habe, gemäß Artikel 3 Absatz 2 des Statuts des Europäischen Bürgerbeauftragten drei Dossiers in Bezug auf 2016 angenommene Gesetzgebungsakte zu überprüfen, wobei die drei Dossiers vom Generalsekretariat des Rates bestimmt würden, um die unterschiedlichen Verfahrensweisen in den Abteilungen des Generalsekretariats des Rates aufzuzeigen.

Die Bürgerbeauftragte führte ferner eine öffentliche Konsultation durch, indem sie Mitglieder der Allgemeinheit und der Zivilgesellschaft ersuchte, ihre Standpunkte zum Gegenstand der Untersuchung darzulegen.

Die Prüfung fand am 23. Januar 2018 statt. Am 9. Februar 2018 sandte die Europäische Bürgerbeauftragte ein weiteres Schreiben an den Rat mit drei Empfehlungen zur Transparenz im Gesetzgebungsprozess des Rates⁶ und mit einigen Verbesserungsvorschlägen. Der Rat wurde ersucht, der Europäischen Bürgerbeauftragten eine ausführliche Stellungnahme zu diesen Empfehlungen zu übermitteln und sie über alle hinsichtlich ihrer Verbesserungsvorschläge unternommenen Maßnahmen zu unterrichten.

3. Strategische Initiative

SI/3/2017/KR – Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU

Am 24. März 2017 sandte die Europäische Bürgerbeauftragte ein Schreiben an den Generalsekretär in Bezug auf öffentliche Informationen über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU, wobei sie unter anderem auf Transparenz und den Zugang zu Dokumenten einging.

In seiner Antwort vom 2. Juni 2017 wies der Generalsekretär die Europäische Bürgerbeauftragte auf den vereinbarten proaktiven Ansatz, wonach die Bürgerinnen und Bürger zum geeigneten Zeitpunkt ohne vorherige Nachfrage Zugang zu relevanten Informationen und Dokumenten erhalten, und auf die öffentlich zugänglichen *Leitprinzipien für Transparenz bei den Verhandlungen gemäß Artikel 50 EUV* hin.

⁶ Dok. 6495/18.

4. Rechtssachen

2017 gab es keine den Zugang zu Dokumenten betreffende Rechtssachen gegen den Rat, die beim Gericht oder beim Gerichtshof anhängig waren oder vom Gericht oder Gerichtshof entschieden wurden.

Jedoch trat der Rat in den folgenden Rechtssachen als Streithelfer auf (oder beantragte, als Streithelfer zugelassen zu werden):

- T-264/15 Gameart gegen Kommission;
- T- 448/15 BEE gegen Kommission;
- T-540/15 De Capitani gegen Parlament;
- T-423/16 De Masi gegen Kommission;
- T-168/17 CBA gegen Kommission.

Rechtssache T-264/15 betraf Dokumente im Zusammenhang mit einem Schriftwechsel zwischen der Europäischen Kommission und Polen im Rahmen eines Verfahrens betreffend den Verstoß gegen Unionsrecht. Der Antrag war zunächst bei den polnischen Behörden eingegangen, die ihn gemäß Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 an die Kommission weitergeleitet hatten. Das Gericht erklärte die Weigerung der Kommission, Zugang zu von Polen erstellten Dokumenten zu gewähren, für ungültig, da seines Erachtens Artikel 5 keine Grundlage für die Weiterleitung eines Antrags auf Zugang zu aus einem Mitgliedstaat stammenden Dokumenten bildet, auch wenn die Dokumente in einem engen Zusammenhang mit Dokumenten eines EU-Organs stehen.

Rechtssache T- 448/15 betraf legislative Dokumente im Besitz der Kommission, die den Vorschlag zum "Abfallpaket" betreffen. Die Nichtigkeitsklage wurde eingereicht, nachdem die Kommission die Frist für die Antwort auf den Zweitantrag hatte verstreichen lassen und damit einen stillschweigenden abschlägigen Bescheid erlassen hatte (Artikel 8 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001). Die Kommission übermittelte dem Antragsteller später eine ausdrückliche Entscheidung zu dem Zweitantrag. Das Gericht entschied daher durch Beschluss, dass sich die Nichtigkeitsklage erledigt hat, und wies gleichzeitig die Klage auf Entschädigung als offensichtlich unzulässig zurück.

Der Rat war Streithelfer auf Seiten des Europäischen Parlaments in der Rechtssache T-540/15 (*Emilio De Capitani gegen Europäisches Parlament*). Herr De Capitani hat beim Gericht Klage auf Nichtigerklärung der Entscheidung des Europäischen Parlaments erhoben, mit der dieses den vollständigen Zugang zu mehrspaltigen Tabellen für Trilog-Sitzungen im Zusammenhang mit den Verhandlungen über den Gesetzgebungsvorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit und die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) abgelehnt hatte. In diesem Fall geht es insbesondere um die mit dem Schutz des Entscheidungsprozesses des Organs nach Artikel 4 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 begründete Ablehnung des Zugangs zur vierten Spalte, in der der von den Organen vereinbarte Kompromisstext wiedergegeben ist.

Das Gericht erklärte in seinem Urteil vom 22. März 2018 den Beschluss, mit dem das Europäische Parlament den Zugang zu den betreffenden Dokumenten verweigert hatte, für nichtig.

Rechtssache T-423/16 betraf Anträge eines Mitglieds des Europäischen Parlament auf Zugang zu Dokumenten in Besitz der Kommission, die den Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung betreffen. Keiner dieser Anträge konnte jedoch als Zweit Antrag gelten; die Antworten der Kommission waren daher Antworten auf Erstanträge, die als solche nicht Gegenstand eines Antrags auf Nichtigerklärung beim Gericht sein konnten. Das Gericht wies daher den Antrag durch Beschluss als offensichtlich unzulässig zurück.

In der Rechtssache T-168/17 führte der Antragsteller an, dass die Ausnahmebestimmungen gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 rechtswidrig seien, da sie im Widerspruch zu höherrangigem Primärrecht stünden, insbesondere mit den Artikeln 42 und 47 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts lag noch keine Zulassung des Rates als Streithelfer vor.

ANLAGE zur ANLAGE**1. Zahl der Erstanträge gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001**

2013		2014		2015		2016		2017	
2 212		2 445		2 784		2 342		2 597	

2. Zahl der in Erstanträgen angeforderten Dokumente

2013		2014		2015		2016		2017	
7 564		10 839		12 102		10 232		8 000	

3. Vom Generalsekretariat des Rates aufgrund von Erstanträgen freigegebene Dokumente

2013		2014		2015		2016		2017	
5 951		8 964		10 371		7 774		6 144	
teil- weise	voll- ständig								
867	5 084	776	8 188	1 094	9 277	501	7 273	678	5 466

4. Zahl der Zweitanträge

2013		2014		2015		2016		2017	
25		40		24		24		31	

5. Zahl der aufgrund von Zweitanträgen geprüften Dokumente

2013		2014		2015		2016		2017	
77		225		127		192		135	

6. Vom Rat aufgrund von Zweitanträgen freigegebene Dokumente

2013		2014		2015		2016		2017	
33		159		61		89		51	
teil- weise	voll- ständig								
29	4	132	27	38	23	55	34	26	25

7. Dokumentenfreigabequote während des gesamten Verfahrens (vollständige Freigabe / vollständige + teilweise Freigabe)

2013		2014		2015		2016		2017	
67,6 %	79,5 %	75,9 %	84,2 %	77,9 %	87,4 %	76,5 %	82,3 %	69,1 %	78 %

8. Berufsprofil der Antragsteller (Erstanträge)

		2013	2014	2015	2016		2017	
Zivil- gesell- schaft/ Privat- sektor	Berater	29,4 %	28,5 %	27 %	7,7 %	24,7 %	8,3 %	25,4 %
	Umweltlobbys				0,4 %		0,2 %	
	Andere Interessen- gruppen				4,1 %		4,7 %	
	Industrie- /Handelssektor				6,7 %		7,8 %	
	NRO				5,8 %		4,4 %	
Journalisten		1,8 %	4,5 %	4,1 %	4,8 %		5,7 %	
Anwälte		10 %	10,3 %	10,3 %	7,2 %		8,2 %	
Akademische Welt		29,2 %	31,7 %	37,9 %	35,2 %		32,9 %	
Öffentliche Stellen (Nicht-EU -Institutionen, Vertreter von Drittländern)		4,4 %	3,8 %	2,8 %	3,4 %		4,2 %	
Mitglieder des Europäischen Parlaments und Assistenten		0,6 %	0,4 %	0,9 %	1 %		0,6 %	
Sonstige		5,8 %	6 %	10,3 %	14,1 %		13,5 %	
Keine Angaben		18,8 %	14,8 %	6,7 %	9,5 %		9,5 %	

9. Berufsprofil der Antragsteller (Zweitangebote)

		2013	2014	2015	2016		2017	
Zivil- gesell- schaft/ Privat- sektor	Berater	21,8 %	27,7 %	16,6 %	0 %	23,5 %	0 %	7,8 %
	Umweltlobbys				5,9 %		0 %	
	Andere Interessen- gruppen				5,9 %		3,9 %	
	Industrie- /Handelssektor				11,7 %		0 %	
	NRO				0 %		3,9 %	
Journalisten		0 %	3,5 %	5,6 %	11,8 %		3,8 %	
Anwälte		13 %	31 %	33,3 %	5,9 %		19,2 %	
Akademische Welt		43,5 %	24,1 %	33,3 %	11,8 %		26,9 %	
Öffentliche Stellen (Nicht-EU -Institutionen, Vertreter von Drittländern)		0 %	3,4 %	0 %	0 %		0 %	
Mitglieder des Europäischen Parlaments und Assistenten		0 %	0 %	5,6 %	17,6 %		0 %	
Sonstige		4,3 %	0 %	0 %	17,6 %		7,7 %	
Keine Angaben		17,4 %	10,3 %	5,6 %	11,8 %		34,6 %	

10. Geografische Herkunft der Antragsteller (Erstanträge)

Land	2013	2014	2015	2016	2017
Belgien	28 %	29 %	25 %	22 %	26,2%
Bulgarien	0,6 %	0,1 %	0,3 %	0,3 %	0,2%
Kroatien	0,2 %	0,1 %	0,3 %	0 %	0,9%
Tschechische	0,8 %	1,8 %	0,5 %	0,6 %	1%
Dänemark	2,1 %	2,3 %	3,3 %	1,8 %	1,3%
Deutschland	18,5 %	13,9 %	13 %	14,4 %	13,1%
Estland	0,2 %	0,1 %	0,2 %	0,1 %	0,2%
Griechenland	1 %	0,2 %	0,8 %	0,7 %	0,9%
Spanien	3,3 %	3,6 %	4,9 %	4,7 %	4,7%
Frankreich	5,7 %	6 %	5,6 %	6,5 %	7,2%
Irland	0,9 %	1,4 %	1 %	0,8 %	1%
Italien	4,6 %	4 %	4,1 %	5,3 %	5,5%
Zypern	0,2 %	0,1 %	0,2 %	0 %	0,1%
Lettland	0,2 %	0,1 %	0,1 %	0 %	0,3%
Litauen	0,5 %	0 %	0 %	0 %	0,4%
Luxemburg	1,8 %	1,6 %	0,4 %	0,9 %	1,1%
Ungarn	0,5 %	0,3 %	0,2 %	0,2 %	0,6%
Malta	0,1 %	0,5 %	0,2 %	0,2 %	0,2%
Niederlande	5 %	6,8 %	7,3 %	6,9 %	6,1%
Österreich	2 %	1,8 %	1,6 %	2,9 %	1,3%
Polen	1,7 %	1,5 %	1,7 %	1 %	1,2%
Portugal	0,4 %	1 %	0,5 %	0,6 %	0,9%
Rumänien	0 %	0,4 %	0,3 %	0,3 %	0,2%
Slowenien	0,2 %	0,2 %	0,2 %	0,1 %	0%
Slowakei	0,1 %	0,1 %	0,3 %	0,9 %	0,6%
Finnland	1 %	1,1 %	1,1 %	1,2 %	0,5%
Schweden	1,2 %	1 %	0,8 %	2 %	1%
Vereinigtes	10,2 %	9,6 %	9,9 %	7,7 %	7,8%
Drittländer	3,5 %	4,1 %	4 %	0,3 %	5,3%
Keine Angaben	5,5 %	7,1 %	12,2 %	11,8 %	10,2%

11. Geografische Herkunft der Antragsteller (Zweitträge)

Land	2013	2014	2015	2016	2017
Belgien	26,1 %	27,6 %	38,9 %	47 %	19,2%
Bulgarien	0 %	0 %	0 %	0 %	0%
Kroatien	4,3 %	3,4 %	0 %	0 %	0%
Tschechische Republik	0 %	0 %	0 %	0 %	0%
Dänemark	0 %	3,5 %	0 %	5,9 %	0%
Deutschland	21,7 %	6,9 %	16,7 %	0 %	15,4%
Estland	0 %	0 %	0 %	0 %	0%
Griechenland	0 %	0 %	5,5 %	0 %	0%
Spanien	0 %	0 %	0 %	5,9 %	0%
Frankreich	4,4 %	6,9 %	5,6 %	5,9 %	3,9%
Irland	0 %	3,5 %	0 %	0 %	0%
Italien	4,4 %	3,4 %	0 %	0 %	0%
Zypern	0 %	0 %	0 %	0 %	0%
Lettland	0 %	0 %	0 %	0 %	0%
Litauen	0 %	0 %	0 %	0 %	0%
Luxemburg	0 %	0 %	0 %	0 %	0%
Ungarn	0 %	0 %	0 %	0 %	0%
Malta	0 %	0 %	0 %	0 %	0%
Niederlande	8,7 %	6,9 %	11,1 %	17,6 %	11,5%
Österreich	0 %	6,9 %	0 %	5,9 %	0%
Polen	4,3 %	0 %	0 %	0 %	0%
Portugal	0 %	0 %	0 %	0 %	0%
Rumänien	0 %	0 %	0 %	0 %	0%
Slowenien	0 %	0 %	0 %	0 %	0%
Slowakei	0 %	0 %	0 %	0 %	0%
Finnland	4,4 %	6,9 %	0 %	0 %	3,9%
Schweden	0 %	0 %	0 %	0 %	0%
Vereinigtes Königreich	4,4 %	20,7 %	11,1 %	0 %	15,4%
Drittländer	4,3 %	0 %	0 %	0 %	3,8%
Keine Angaben	13 %	3,4 %	11,1 %	11,8 %	26,9%

12. Politikbereich der angeforderten Dokumente

Politikbereich	2013	2014	2015	2016	2017
Landwirtschaft, Fischerei	3 %	4,9 %	3,6 %	5,2 %	4,9%
Binnenmarkt	11,7 %	6,7 %	8,3 %	5,3 %	6,4%
Forschung	2,1 %	1,1 %	0,1 %	0,3 %	0,2%
Kultur	0,5 %	0,4 %	0,4 %	0,9 %	0,9%
Bildung/Jugend	0,6 %	0,5 %	0,5 %	0,5 %	0,8%
Wettbewerbsfähigkeit	1,1 %	1,1 %	0,4 %	0,5 %	1,7%
Energie	2 %	1,3 %	0,9 %	0,7 %	3,8%
Verkehr	2,6 %	3,9 %	3,3 %	6,5 %	4,2%
Umwelt	12,6 %	13,1 %	8 %	11 %	13,7%
Gesundheit und Verbraucherschutz	4,5 %	6,1 %	5,2 %	4,7 %	2,8%
Wirtschafts- und Währungspolitik	8,7 %	4 %	8,5 %	8,3 %	9,4%
Steuerfragen	3,7 %	4,2 %	4,3 %	6,5 %	5,7%
Außenbeziehungen – GASP	8,1 %	10,6 %	12,7 %	10,2 %	10,2%
Katastrophenschutz	0,8 %	0,6 %	0,3 %	0,5 %	0,5%
Erweiterung	0,4 %	0,4 %	0,6 %	0,7 %	0,5%
Verteidigung und militärische Belange	2,5 %	0,8 %	1,4 %	1 %	1,1%
Entwicklungshilfe	0,4 %	0,1 %	0 %	0 %	0,2%
Regionalpolitik und wirtschaftlicher/sozialer Zusammenhalt	0,1 %	0,3 %	0 %	0,1 %	0%
Sozialpolitik	5,2 %	5,1 %	4,1 %	3,5 %	4,1%
Justiz und Inneres	16,8 %	23,4 %	27,4 %	19,1 %	15,9%
Juristische Fragen	5,1 %	3,6 %	2,2 %	3,5 %	3,4%
Funktionieren der Institutionen	2,8 %	2,8 %	3,3 %	6,2 %	2,8%
Finanzierung der Union (Haushalt, Statut)	0,4 %	0,2 %	0,1 %	0,1 %	0%
Transparenz	0,5 %	0,5 %	0,5 %	0,5 %	0,7%
Allgemeine politische Fragen	1,1 %	1,8 %	1,6 %	1,3 %	1,2%
Parlamentarische Anfragen	0,7 %	0,5 %	1,1 %	0,9 %	0,7%
Verschiedenes	0,1 %	0,2 %	0 %	0 %	1,77%
BREXIT					2,42%

13. Für die Verweigerung des Zugangs herangezogene Ausnahmeregelung (Erstanträge)

Ausnahmeregelungen nach der Verordnung Nr. 1049/2001	2013		2014		2015		2016		2017	
	#	%	#	%	#	%	#	%	#	%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf öffentliche Sicherheit	58	3,8 %	35	2 %	47	3,6 %	67	4,3 %	51	3%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf Verteidigung und militärische Belange	9	0,6 %	3	0,2 %	22	1,7 %	15	1 %	39	2,3%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf internationale Beziehungen	375	24,7 %	455	25,8%	244	18,7 %	223	14,4 %	269	15,8%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf Finanz-, Wirtschafts- oder Währungspolitik der Gemeinschaft oder eines Mitgliedstaats	4	0,3 %	0	0 %	28	2,2 %	16	1 %	4	0,3%
Schutz der Privatsphäre und der Integrität des Einzelnen (Schutz personenbezogener Daten)	2	0,1 %	3	0,2 %	3	0,2 %	1	0,1 %	2	0,1%
Schutz der geschäftlichen Interessen einer natürlichen oder juristischen Person, einschließlich des geistigen Eigentums	1	0,1 %	1	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0%
Schutz von Gerichtsverfahren und der Rechtsberatung	7	0,5 %	13	0,7 %	11	0,8 %	18	1,2 %	12	0,7%
Schutz des Zwecks von Inspektions-, Untersuchungs- und Audittätigkeiten	0	0 %	0	0 %	0	0 %	2	0,1 %	0	0%
Schutz des Entscheidungsprozesses des Organs	556	36,7 %	379	21,5 %	587	45 %	555	35,9 %	545	32%
Mehrere Gründe zugleich	503	33,2 %	871	49,4 %	362	27,8 %	648	42 %	780	45,8%

14. Für die Verweigerung des Zugangs herangezogene Ausnahmeregelung (Zweitanträge)

Ausnahmeregelungen nach der Verordnung Nr. 1049/2001	2013		2014		2015		2016		2017	
	#	%	#	%	#	%	#	%	#	%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf öffentliche Sicherheit	0	0 %	1	0,4 %	2	3 %	0	0 %	1	1,2%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf Verteidigung und militärische Belange	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %	4	4,8%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf internationale Beziehungen	20	69 %	35	14,6 %	23	34,9 %	8	7,7 %	2	2,4%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf Finanz-, Wirtschafts- oder Währungspolitik der Gemeinschaft oder eines Mitgliedstaats	0	0 %	0	0 %	0	0 %	1	1 %	0	0%
Schutz der Privatsphäre und der Integrität des Einzelnen (Schutz personenbezogener Daten)	0	0 %	0	0 %	0	0 %	1	1 %	0	0%
Schutz der geschäftlichen Interessen einer natürlichen oder juristischen Person, einschließlich des geistigen Eigentums	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0%
Schutz von Gerichtsverfahren und der Rechtsberatung	0	0 %	3	1,2 %	0	0 %	1	1%	0	0%
Schutz des Zwecks von Inspektions-, Untersuchungs- und Audittätigkeiten	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0%
Schutz des Entscheidungsprozesses des Organs	1	3,4 %	0	0 %	0	0 %	2	1,9 %	5	5,9%
Mehrere Gründe zugleich oder sonstige Gründe	8	27,6 %	201	83,8 %	41	62 %	90	87,4 %	72	85,7%

**15. Zur Begründung eines teilweisen Zugangs herangezogene Ausnahmeregelung
(Erstanträge)**

Ausnahmeregelungen nach der Verordnung Nr. 1049/2001	2013		2014		2015		2016		2017	
	#	%	#	%	#	%	#	%	#	%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf öffentliche Sicherheit	28	3,2 %	35	4,6 %	33	3 %	36	7,2 %	71	10,5%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf Verteidigung und militärische Belange	5	0,6 %	2	0,3 %	5	0,4 %	0	0 %	2	0,3%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf internationale Beziehungen	57	6,6 %	184	24 %	105	9,6 %	108	21,5	44	6,5%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf Finanz-, Wirtschafts- oder Währungspolitik der Gemeinschaft oder eines Mitgliedstaats	1	0,1 %	0	0 %	2	0,2 %	1	0,2 %	3	0,4%
Schutz der Privatsphäre und der Integrität des Einzelnen (Schutz personenbezogener Daten)	46	5,3 %	64	8,3 %	317	29 %	106	21,2 %	114	16,8%
Schutz der geschäftlichen Interessen einer natürlichen oder juristischen Person, einschließlich des geistigen Eigentums	0	0 %	2	0,3 %	0	0 %	2	0,4 %	0	0%
Schutz von Gerichtsverfahren und der Rechtsberatung	32	3,7 %	57	7,4 %	22	2 %	20	4 %	17	2,5%
Schutz des Zwecks von Inspektions-, Untersuchungs- und Audittätigkeiten	0	0 %	0	0 %	0	0 %	2	0,4 %	1	0,1%
Schutz des Entscheidungsprozesses des Organs	525	60,5 %	180	23,5 %	295	27 %	85	17 %	326	48,1%
Mehrere Gründe zugleich oder sonstige Gründe	173	20 %	242	31,6 %	315	29 %	141	28,1 %	100	14,8%

**16. Zur Begründung eines teilweisen Zugangs herangezogene Ausnahmeregelung
(Zweitträge)**

Ausnahmeregelungen nach der Verordnung Nr. 1049/2001	2013		2014		2015		2016		2017	
	#	%	#	%	#	%	#	%	#	%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf öffentliche Sicherheit	1	3,5 %	0	0 %	1	2 %	0	0 %	0	0%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf Verteidigung und militärische Belange	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf internationale Beziehungen	0	0 %	95	72 %	12	31,6 %	1	1,8 %	2	7,7%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf Finanz-, Wirtschafts- oder Währungspolitik der Gemeinschaft oder eines Mitgliedstaats	1	3,5 %	0	0 %	0	0 %	6	10,9 %	0	0%
Schutz der Privatsphäre und der Integrität des Einzelnen (Schutz personenbezogener Daten)	1	3,4 %	2	1,5 %	1	2,6 %	25	45,5 %	1	3,9%
Schutz der geschäftlichen Interessen einer natürlichen oder juristischen Person, einschließlich des geistigen Eigentums	0	0 %	1	0,7 %	0	0 %	0	0 %	0	0%
Schutz von Gerichtsverfahren und der Rechtsberatung	5	17,2 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %	1	3,8%
Schutz des Zwecks von Inspektions-, Untersuchungs- und Audittätigkeiten	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0%
Schutz des Entscheidungsprozesses des Organs	15	51,7 %	3	2,3 %	0	0 %	0	0 %	3	11,5%
Mehrere Gründe zugleich oder sonstige Gründe	6	20,7 %	31	23,5 %	24	63,2 %	23	41,8 %	19	73,1%

17. Zahl der zum 31. Dezember jedes Kalenderjahres im öffentlichen Register erfassten Dokumente (Originale) (und Zahl der öffentlich zugänglichen Dokumente)

2013		2014		2015		2016		2017	
272 871	184 017 (67 %)	297 657	202 689 (68 %)	331 710	230 720 (70 %)	354 381	246 901 (70 %)	377 610	264 730 (70 %)

18. Zahl der Dokumente (in der Originalsprache) die 2017 in das öffentliche Register aufgenommen wurden⁴

	bei Verteilung öffentlich zugänglich	LIMITE	LIMITE, öffentlich zugänglich auf Antrag	Sonstige
die Gesetzgebung betreffend	1 933	4 171	2 406	0
nicht die Gesetzgebung betreffend	10 775	8 047	2 814	588

19. Durchschnittliche Zahl der benötigten Arbeitstage für die Antwort auf einen Erstantrag auf Dokumentenzugang und auf einen Zweitantrag

	2013	2014	2015	2016	2017
Für Erstanträge	18 (2 212 Anträge)	17 (2 445 Anträge)	16 (2 784 Anträge)	16 (2 342 Anträge)	16 (2 597 Anträge)
Für Zweitanträge	26 (25 Zweitanträge)	27 (40 Zweitanträge)	29 (24 Zweitanträge)	55 (24 Zweitanträge)	38 (30 abgeschlossene Zweitanträge)
Gewichteter Durchschnitt (Erst- + Zweitanträge)	18,09	17,16	16,11	16,4	16,25

20. Zahl der Anträge mit Fristverlängerung – Artikel 7 Absatz 3 und Artikel 8 Absatz 2

	2013	2014	2015	2016	2017
Erstanträge	587 von 2 212, 26,5 %	589 von 2 445, 24,1 %	671 von 2 784, 24,1 %	573 von 2 342, 24,5 %	744 von 2 597 28,6 %
Zweitanträge	21 (von 26)	39 (von 40)	22 (von 24)	23 (von 24)	31 (von 31)